## Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

## Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für eine den gesetzlichen Anforderungen (§ 1 Abs. 7 BauGB) entsprechende Abwägung und damit für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

. E	Beabsichtigte Planung	Zutreffendes ist angekreuzt oder ausgef	
	Gemeinde Oberaudorf, Kufsteiner Str. 6, 83080 Oberaud	dorf	
.1	⊠ Flächennutzungsplan "Gschwendtner Feld", 3. Änd.		
.2	Bebauungsplan		
	☑ Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46 "Gschwendtner Feld"		
	☐ als vorhabenbezogener Bebauungsplan		
	⊠ mit Grünordnungsplan		
.3	☐ Aufstellung einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB		
.4	☐ Erlass einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB		
.5	Frist für die Stellungnahme 29.07.2022		
2. \$	Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und TelNr.)		
	AELF Rosenheim, Prinzregentenstraße 39, 83022 Rosenheim (Tel.: 0	08031/3004-1000)	
.1	☐ keine Äußerung		
2.2	☐ Ziele der Raumordnung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen		
.3	☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. l Sachstands	Plan berühren können, mit Angabe de	
	Sachstands		

	Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichk überwunden werden können (z.B. Landsch	eit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht afts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)	
2.4	⊠ Es bestehen weder aus landwirtschaftlicher noch aus forstfachlicher Sicht Einwendungen!		
	Bitte beachten Sie den Hinweis unter 2	.5!	
	Rechtsgrundlagen		
	☐ Möglichkeiten der Überwindung (z.E	3. Ausnahmen oder Refreiungen)	
	integritation der oberwindung (2.2	2. Additaliliteri oder Beliefungeriy	
2.5		und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, weils mit der Begründung und ggf. Rechtsgrundlage	
	Bodengüte liegt in diesem Bereich bei Landkreisdurchschnitt liegt bei 41. Son	he von ca. 3 ha. Die Fläche wurde bisher als Mähweide genutzt. Die einer Grünlandzahl von 64. Das höchste Ertragspotential liegt bei 100, der nit wird der landwirtschaftlichen Nutzung ein überdurchschnittlicher	
	Ertragsgrund entzogen.		
2.6	Auf eine weitere / nochmalige Bete	iligung in diesem Bauleitplanverfahren wird ausdrücklich verzichtet.	
	Rosenheim, den 25.07.2022	gez. Schweiger, Sachgebiet Landwirtschaft L2.2	
	Ort, Datum	Unterschrift, Dienstbezeichnung	